

Der Vorsitzende, die Stellvertreter des Vorsitzenden, die Mitglieder und der Sekretär des Staatsrates der Republik leisten bei ihrem Amtsantritt der Volkskammer folgenden Eid:

„Ich schwöre,
daß ich meine Kraft
dem Wohle des deutschen Volkes
widmen,
die Verfassung und die Gesetze
der Deutschen
Demokratischen Republik
wahren,
meine Pflichten
gewissenhaft erfüllen
und Gerechtigkeit gegen jedermann
üben werde.“

(Verfassung der DDR, Artikel 103)